



Vierteljähriger Sonnentafelkurs in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl.
Post 2 Thlr. 1 Sgr. Infektionsgebühr für den Raum einer
hundertstel Zeile in Beitragszeit 1½ Sgr.

Edition: Herrenstr. Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
verwaltungen Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den kürzigen Lager zweimal erscheint.

Nr. 424. Mittag-Ausgabe.

Reunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 10. September 1868.

Deutschland.

Berlin, 9. Sept. [Amtliches] Se. Majestät der König hat dem Ritterorden dritter Klasse; dem Stadtgerichts-Kanzlei-Director, Kanzleidirektor August August Schröder zu Breslau, den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Hauptlehrer Leonhard Franken zu Mühlheim an der Ruhr, den Adl. der dritten Klasse des königlichen Hausordens von Hohenzollern und dem Hegermeister Mathias Schröder zu Forsthaus Schönwaldshaus im Kreise Bonn, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen; den Regierungs-Assessor Freiherrn v. Estorff zum Landrat des Kreises Stallupönen, und Professor Petermann zum Landrat des Kreises Stallupönen, und Pfarrer auf Hausdorf, zum Landrat des Kreises Neude erannt. (S. A.)

= Berlin, 9. Sept. [Se. Majestät der König] wird heute Abend hier erwartet und morgen nach Alt-Landsberg fahren, um an den Manövern der hiesigen und der Potsdamer Garnison Theil zu nehmen, welche heute zu früher Morgenstunde mit klingendem Spiel beginnen werden sind in das Lager. Morgen Nachmittag schon geht der König nach Schwerin. Die überaus große Rüstigkeit, mit welcher der Monarch sich ununterbrochen an den militärischen Übungen beteiligt, ruft die allgemeine Bewunderung in weiten Kreisen hervor. Privat-nachrichten wissen von den besonders günstigen Eindrücken zu erzählen, die der König in Dresden empfangen und hinterlassen habe. Man glaubt, daß in den letzten Tagen ein sehr entschiedener Schritt vorwärts zur Befestigung der guten Beziehungen zwischen Preußen und Sachsen geschehen sei.

[Ihr Majestät die Königin] ist gestern aus der Mainau in Baden eingetroffen und begibt sich heute zum Besuch der kaiserlich russischen Majestäten an den großherzoglich hessischen Hof zu Darmstadt.

[Die Nachrichten aus Varzin] über das Befinden des Grafen Bismarck lassen nichts zu wünschen übrig. Dagegen lauten die Mitteilungen über das Befinden des Grafen Goltz immer trüber und lassen fast das Schlimmste besorgen. Dass der Graf noch keinen Nachfolger erhalten hat, ist auf Rücksichten auf seinen Krankheitszustand selbst zurückzuführen.

[Die Auseinandersezung mit Frankfurt a. M.] in Betreff des Vermögens des früheren freien Staates und der Stadtcommune Frankfurt ist bekanntlich seit längerer Zeit Gegenstand der Erörterung und erheblicher Meinungsverschiedenheiten zwischen der Staatsbehörde und den genannten Commune. Nachdem eine Deputation der letzteren die Angelegenheit jüngst in Ems Sr. Maj. dem Könige persönlich an's Herz gelegt und zur Begründung der Frankfurter Rechtsauffassung ein Gutachten eines angehobenen Rechtslehrers vorgelegt hat, ist, wie die „Prov.-Corresp.“ meldet, von dem Könige angeordnet worden, daß die Rechtsfrage unter Mittheilung dieses Gutachtens dem preußischen Kronsyndicat zu weiterer Prüfung und Neuherung unterbreitet werde.

[Marine.] Nach den beim Ober-Commando der Marine eingegangenen Nachrichten ist Sr. Maj. Brigg „Rover“ am 8. d. M. von Gamle — Hellefjord (Norwegen) in Plymouth angelkommen und an demselben Tage Sr. Maj. Dampfschiff „Delphin“ von dort nach dem Mittelmeer in See gegangen.

Schwerin, 9. Sept. [Der König von Preußen] trifft morgen Abend 8 Uhr mittelst Extrajugos hier ein. Am Freitag wird der König eine Revue der hiesigen Truppen abhalten und am Sonnabend den Feldmanövern derselben bewohnen. Nach den weiteren, hierorts zuverlässig bekannten Reisedispositionen erfolgt am Sonnabend Nachmittag 5 Uhr die Abreise nach Lübeck, woselbst Se. Majestät Abends 7½ Uhr eintrifft und beim Senator Kurtius absteigt. Am Sonnabend wird der König dem Gottesdienste beiwohnen, eine Fahrt durch die Stadt machen und ein von der Stadt gegebenes Dejeuner im Casino einnehmen. Nachmittags 2 Uhr begiebt sich Se. Majestät über Cuxhaven — woselbst dem Großherzog von Oldenburg ein kurzer Besuch abgestattet wird — nach Bremen, wo das Nachquartier genommen wird. Montag trifft der König in Kiel ein und steigt im Schloss ab; die Weiterreise nach Flensburg erfolgt Dienstag Nachmittag. Se. Majestät verweilt dasselb bis Donnerstag, an welchem Tag eine Promenadenfahrt nach Döppel, Augustenburg und Sonderburg stattfindet; am Nachmittage werden die Orte Apenrade und Tondern besucht. Se. Majestät steigt in Tondern bei dem Landrat Bleisen ab und begiebt sich von da am Freitag über Lek, Bredstedt und Husum nach Schleswig, woselbst bei dem Regierungspräsidenten Clwanger Logis genommen wird. Sonnabend den 19. d. findet Feldmanöver auf dem Terrain von Jydske statt; am Nachmittage steht der König die Reise nach Altona fort und nimmt in der Commandantur Logis. Sonntag wird Se. Majestät nach Besuch des Gottesdienstes die Stadt Hamburg besuchen und am Montag die Rückreise nach Berlin antreten. (Zum großen Theil schon früher mitgetheilt. D. A. 3.)

Leipzig, 9. Sept. [Dr. Einert f.] Gestern früh ist plötzlich infolge eines Schlaganfalls Herr Dr. jur. Wilhelm Einert, Vorsitzender im Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie, verschwunden. Gleichgroß ist die Trauer, in welche durch den Tod dieses Ehrenmanns die Juristengesellschaft, die Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie und unsere ganze Stadt versetzt wird. Auf dem Dresdner Bahnhof stand bereits eine schwarze Flagge den schweren Verlust an, welcher der Gesellschaft bereitstehen ist. Der Verstorbene war 74 Jahre alt. (D. A. 3.)

Dresden, 8. September. Über die Anwesenheit des Königs von Preußen sind dem „Staats-Anzeiger“ folgende weitere Mittheilungen zugegangen: Heute Morgen fand die große Parade der 23. Infanterie-Division des XII. Armeecorps (1. der königl. sächsischen Armee) und der 23sten Cavallerie (1. sten königl. sächsischen) Brigade eine halbe Stunde von hier auf dem Cavallerie-Exercierplatz vor den Swanzen statt, welche die Neustadt umgeben. Se. Majestät der König von Preußen erschien mit Sr. Maj. dem Könige von Sachsen um 9 Uhr auf dem Exercierplatz und wurde von Sr. Majestät der Prinz Albrecht von Preußen, höchstwolker bereits früher eingetroffen war, empfangen. Se. Majestät der König und der Prinz Albrecht von Preußen trugen auf der großen Generals-Uniform das große Band des königlich sächsischen Hausordens von der Rautenkron, während Se. Maj. der König von Sachsen und die sächsischen Prinzen den Schwarzen Adlerorden angelegt hatten. Als Ihr Majestät die Königin von Sachsen von der Chausee aus erschien, sprang Se. Majestät der König von Preußen auf die Chaussee zu, um die Königin zu grüßen, worauf sich die ganze Cavalcade nach den Hofequipagen gefolgt, quer über den Exercierplatz nach dem rechten Flügel der Parade-Ausstellung begab, welche in 4 Treffen beobachtet worden war.

Nachdem beide Majestäten, von einer glänzenden Suite gefolgt, die vier Treffen abgeritten waren, formirten sich die Truppen zum Vorbeimarsch. Derselbe erfolgte in offenen Colonnen, wobei Se. Majestät der König von Sachsen sich an die Spitze Alterhöflichkeitseines Leib-Grenadier-Regiments stellte und dasselbe Sr. Majestät der Könige von Preußen vorführte; in gleicher Weise wurden durch Se. königliche Hoheit den Kronprinzen dessen beide Regimenter (Infanterie-Regiment Nr. 102 und erstes Reiter-Regiment) dem Bundesfeldherrn vorgeführt.

Nach der Parade fand unter dem Befehl Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Georg „Am Heller“ ein Manöver der Division Nr. 23 mit supponirtem Feinde statt. Gegen 12 Uhr waren die militärischen Belebungen, welche eine überaus große Menschenmenge angezogen hatten, zu Ende, worauf sämtliche Abtheilungen auf das Kommando Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Georg vor dem Abreiten Ihrer Majestäten die Ehrenerweisung vollzogen.

Mittags ½ Uhr kehrten Ihre königlichen Majestäten in das königliche Schloss zurück. Bald darauf begaben Se. Majestät der König von Preußen Allerhöchstlich zu einem Besuch Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht

von Preußen nach dessen Schloss Albrechtsberg und nahmen dieselbst das Dejeuner ein. Nach der Rückkehr von dort fand Nachmittags 4 Uhr in den Paradesälen des königlichen Schlosses Galatasal von ca. 200 Gedechten statt, welcher des Königs von Preußen Majestät, Ihre Majestäten der König und die Königin von Sachsen, Ihre königlichen Hoheiten der Prinz Albrecht von Preußen, die Prinzen und Prinzessinnen des königlich sächsischen Hauses und der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin. Se. Hoheit der Prinz Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin und Se. Durchlaucht Prinz Louis Heinrich XV. bewohnten, und an der auch der hiesige königlich preußische Gesandte und das Gefolge Sr. Majestät des Königs von Preußen, die hier anwesenden Staatsminister, der Commandant der Reiters, und der Commandant der Festung Königstein, die Generalität, die Stabsoffiziere &c. Theil nahmen.

Dresden, 9. Sept. [Se. Majestät der König von Preußen] hat sich, um der Fortsetzung des Manövers beizuhören, heute Morgen 8 Uhr in Begleitung des Königs von Sachsen nach Moritzburg begeben, woselbst das Diner mit den sächsischen Majestäten und den wittichen Herrschaften eingenommen werden wird. Der König wird später nach der Eisenbahnhütte Niederau fahren, um von dort heute Nachmittag 4 Uhr die Rückreise nach Berlin fortzuführen.

Gotha, 7. Septbr. [In der heutigen Schwurgerichtssitzung gegen Rechtsanwalt Streit] wurde mit dem Zeugenverhör über den allgemeinen Theil der Anklage fortgefahre und zunächst durch den führenden Registratur des Angeklagten nach den ihm vom Leiter vorgelegten Fragen deponiert, daß Zeuge während der zehnjährigen Beschäftigung auf dem Anwaltsbüro Streit's niemals eine thatächliche Wahrnehmung gemacht habe, welche auf irgend eine Benachtheiligung der Constituenten Streit's hätte schließen lassen, daß im Gegenteil Streit jedes etwa vorgelommene Versehen seines Personals sofort reparirt und lieber eigenen Nachtheil erlitten habe, daß Streit ferner sehr häufig in seinen Advocaturen gewesen, daß ihm sehr oft die Zeit zur Durchsicht der ihm vorgelegten Rechnungsarbeiten geglückt, und daß der Grund hierfür lediglich in der Überflutung von Arbeiten gelegen habe; daß es weiter dem Angeklagten widerstreite habe, rigoros gegen seine und Anderer Schulden zu sein und mehr Schonung in der Belehrung von Forderungen angemessen habe. Der zweite Zeuge war der frühere Buchhalter Streit's, der in aussühlicher Weise, über die Einrichtung der Streit'schen Buchführung, die Bevorzugung von Einträgen, den Abschluß der Bücher befragt, erklärte, daß der Eintrag in die Bücher theils sofort, theils täglich, theils auch oft erst nach mehreren Tagen erfolgt und daß nicht immer die nächste Zeit dem sofortigen Eintrag vorbanden gewesen sei, daß aber aus dem Hauptbuch sich jeder Zeit der Vermögensstand Streit's habe ergeben müssen. Nach weiteren Erörterungen über verschiedene Vermögensobjekte Streit's und die Richtigkeit der Eintragung in den Büchern, werden zwei Kaufmännische Sachverständige aus Coburg vernommen, welche ein schriftliches Gutachten bereits in der Voruntersuchung nach den ihnen gestellten Fragen über die Buchführung bei Streit abgegeben haben, welches in Kurzem dahin geht, daß, abgesehen von dem Gepräge der Oberflächlichkeit die Bücher in solcher Ordnung und annähernd nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt seien, daß der Vermögensstand des Angeklagten jeder Zeit zu ersehen gewesen sei, wenn auch nicht genau der Stand der einzelnen Geschäfte Streit's, als Advocatur, Notariat, Buchhandel, Buchdruckerei, Zeitungsexpedition und Privatgeschäfte, ersichtlich gewesen wäre. Unter den von Streit aufgeführten Aktivbeständen befinden sich Posten, welche keine wirkliche Activa repräsentirten und begründeten in heutiger Verhandlung die Kaufmännischen Sachverständigen dieses ihr Gutachten näher. Im Ganzen habe sich hier nach einer Überschuldung Streit's von 31,795 fl. ergeben, welche noch erhöht werden, wenn mehrere Posten auf ihren eigentlichen Werth zurückgeführt würden. Letzterer Punkt nahm über 1½ Stunden den Verhandlung in Anspruch, wobei der Angeklagte nur in einzelnen Fällen die Anschwörungen der Sachverständigen zugeben wollte, und sein angegebener Vermögensbestand als wirkliche Activa bezeichnete. Besonders hielt der Eintrag auf Depotskonten längere Auseinandersetzungen herbei, so daß die Verhandlung Mittag 2 Uhr abgebrochen und auf Nachmittags 1 Uhr die weitere Verhandlung bestimmt wurde. (Fr. 3.)

Wiesbaden, 7. Sept. [In der Injuriensklage Dr. Braun's] gegen Becker, welche heute zur gerichtlichen Verhandlung kam, wurde Zeftner zu 20 Thalern Geldbuße und in die Kosten verurtheilt. In Betreff der Schrift wurde auf Vernichtung derselben erkannt. Der Verurtheilte hat Berufung eingelegt.

Darmstadt, 9. September. [Die russische Kaiserfamilie] wird nur noch bis zum 20. d. auf dem Schlosse Heiligenberg verweilen; die Kaiserin und die Großfürstin Marie werden auf der Reise nach dem Comer-See einige Tage bei dem württembergischen Königs-paares in Friedrichshafen Aufenthalt nehmen.

Belgien.

Brüssel, 6. Septbr. [Die Eröffnungssitzung des internationalen Arbeitercongresses] hat, so schreibt man dem „Fr. Journ.“, heute im Circustheater stattgefunden, und zwar in der besten Ordnung. Herr Jung, ein englischer Arbeiter aus London, präsidierte und hielt in französischer Sprache eine Eröffnungsrede, welche sowohl in der Form, als im Inhalt eine treffliche genannt zu werden verdient. Als Zweck des Congresses bezeichnete er das auf Grund der Einheit aller Arbeiterinteressen gerichtete Streben, die Beziehungen der Arbeit zum Capital einzufestalten und so in der menschlichen Gesellschaft die bis jetzt mangelnde Harmonie zu erzielen. Das sei das von der internationalen Arbeitergesellschaft in London verfolgte Ziel, dem jetzt schon weitestgehend bis zum 20. d. auf dem Schlosse Heiligenberg verweilen; die Kaiserin und die Großfürstin Marie werden auf der Reise nach dem Comer-See einige Tage bei dem württembergischen Königs-paares in Friedrichshafen Aufenthalt nehmen.

Belgien.

Brüssel, 6. Septbr. [Die Eröffnungssitzung des internationalen Arbeitercongresses] hat, so schreibt man dem „Fr. Journ.“, heute im Circustheater stattgefunden, und zwar in der besten Ordnung. Herr Jung, ein englischer Arbeiter aus London, präsidierte und hielt in französischer Sprache eine Eröffnungsrede, welche sowohl in der Form, als im Inhalt eine treffliche genannt zu werden verdient. Als Zweck des Congresses bezeichnete er das auf Grund der Einheit aller Arbeiterinteressen gerichtete Streben, die Beziehungen der Arbeit zum Capital einzufestalten und so in der menschlichen Gesellschaft die bis jetzt mangelnde Harmonie zu erzielen. Das sei das von der internationalen Arbeitergesellschaft in London verfolgte Ziel, dem jetzt schon weitestgehend bis zum 20. d. auf dem Schlosse Heiligenberg verweilen; die Kaiserin und die Großfürstin Marie werden auf der Reise nach dem Comer-See einige Tage bei dem württembergischen Königs-paares in Friedrichshafen Aufenthalt nehmen.

Brüssel, 6. Septbr. [Die Eröffnungssitzung des internationalen Arbeitercongresses] hat, so schreibt man dem „Fr. Journ.“, heute im Circustheater stattgefunden, und zwar in der besten Ordnung. Herr Jung, ein englischer Arbeiter aus London, präsidierte und hielt in französischer Sprache eine Eröffnungsrede, welche sowohl in der Form, als im Inhalt eine treffliche genannt zu werden verdient. Als Zweck des Congresses bezeichnete er das auf Grund der Einheit aller Arbeiterinteressen gerichtete Streben, die Beziehungen der Arbeit zum Capital einzufestalten und so in der menschlichen Gesellschaft die bis jetzt mangelnde Harmonie zu erzielen. Das sei das von der internationalen Arbeitergesellschaft in London verfolgte Ziel, dem jetzt schon weitestgehend bis zum 20. d. auf dem Schlosse Heiligenberg verweilen; die Kaiserin und die Großfürstin Marie werden auf der Reise nach dem Comer-See einige Tage bei dem württembergischen Königs-paares in Friedrichshafen Aufenthalt nehmen.

1840 und am 27. Januar 1841 an seinem Gesandten in Paris schrieb, als der Traum einer Vereinigung zwischen Belgien und Frankreich die Geister beschäftigte. Mit größter Bestimmtheit lehnte Leopold I. den derartigen Plan von sich ab, und zeigte mit schlagenden Gründen, daß eine derartige Einigung beider Länder ein Ding der Unmöglichkeit sei; denn die Großmächte hätten im Vertrage vom 19. April 1839 bereits erklärt, daß Belgien durch eine Vereinigung mit Frankreich die ihm vertragsmäßig zugesprochene Stellung und seine Neutralität tatsächlich und rechtlich verlieren und dann nichts weiter mehr sein würde, als eine französische Provinz. Das Einige, was zwischen den beiden Ländern abgeschlossen werden könnte, war, nach des Königs fester Meinung, ein Differentialzoll-Vertrag mit durchaus kommerziellem Charakter.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 8. Septbr. [Schwurgericht.] Vertreter der Staats-Anwaltschaft: Staatsanwalt Sprette. Von den drei zur Verhandlung anstehenden Sachen nahm unstrittig die erste, eine Anklage wegen willkürlichen Reineides betreffend, mit Recht ein vorragendes Interesse ein. Als Angeklagter erschien der Stellmacher Joh. Heinr. Ernst Dittrich aus Breslau.

Der Thatbestand der Anklage war folgender: Dittrich, der im Jahre 1861 in Ransern ansässig war, beschuldigte im Oktober dieses Jahres den Tagearbeiter Sprette und verschiedene andere Personen, ihn auf dem Wege nach Osnabrück angefallen, gemischtet und beraubt zu haben. Bei seiner am 13. December 1861 erfolgten gerichtlichen Vernebelung gab er folgendes an: Am 4. October sei er mit dem Fleischmeister X. von Breslau nach Osnabrück gegangen, um demselben von einer ihm bekannten Frau ein Darlehen zu verleihen. Für den Fall aber, daß diese das Darlehen nicht hergeben wolle, habe er aus seinem eigenen Vermögen 30 Thlr., und zwar einen 10-Thalerchein, einen 5-Thalerchein und 15 einzelne Thaler in Papiergele mitgenommen, um diese dem X. zu leihen. Die Frau sei nicht zu Hause gewesen, er selbst aber, da er sich inzwischen überzeugt, daß X. verschuldet sei, habe es abgelehnt, dem X. sein eigenes Geld zu leihen und sich allein Abends etwas um 7 Uhr auf den Heimweg begeben. Das Geld habe er in Papier gewickelt und in einen Handkorb gelegt, den er bei sich getragen. Unterwegs in der Nähe der Eisenbahnbrücke sei ein junger Mensch auf ihn losgeprungen und habe ihn mit den Worten: „Den Korb her“, in das Gesicht geschlagen. In demselben Augenblick sei noch ein anderer Mensch herbeigesprungen und habe ihn auch geschlagen. Er sei darauf mit Gewalt zu Boden geworfen und ihm der Korb aus der Hand entfallen worden. Der ältere der beiden Räuber sei mit dem Korb entlaufen, der jüngere habe ihn noch festgehalten und mit einem eisernen Stock auf ihn losgeschlagen, auch auf ihm geknickt und ihn dabei an den Beinen so gedrückt, daß er einen Bruch davon getragen. Dittrich gab hierbei an, daß er noch am Tage der Vernebelung Schmerzen am Kopfe, von den Schlägen herrührend, gehabt habe. In Gesellschaft der beiden Männer sollten sich nach seiner Aussage noch drei oder vier Frauenzimmer befunden haben, welche gleichfalls über ihn hergefallen seien und ihn geschlagen hätten. Endlich habe ihn der jüngere Mann losgelassen und sei über die Wiesen der Oder zu gelassen, während der Andere mit den Frauenzimmern über die Eisenbahnbrücke entlaufen sei. Es seien bierauf zwei Soldaten gekommen, welche den zuletzt Entlaufenen verfolgt und festgenommen hätten. Aus seinem Korb hätten, wie er sich sofort überzeugt habe, das Papier mit 30 Thlr., ein Fläschchen Öl und 2 Pfund Fleisch gefehlt. Darauf wurde der Tagearbeiter Sprette dem Dittrich vorgestellt, welcher alsbald erklärte, dies sei der von ihm als der jüngere Mann bezeichnete. Diese Aussage bestwore Dittrich. Da inzwischen ermittelt worden war, daß in Begleitung des Sprette sich der Tagearbeiter Schulz und die Tischlergesellen Hayn'schen Cheleute befunden hatten, so wurde gegen diese 4 Personen eine Anklage wegen Strafantrubs eröffnet. In dem am 1. Juli 1862 vor dem Schwurgericht zu Breslau anstehenden Termine wiederholte Dittrich seine frühere Aussage und versicherte die Richtigkeit derselben auf den früher geleisteten Eid. Die Hayn'schen Cheleute wurden freigesprochen. Schulz und Sprette dagegen Jeder zu 10 Jahren Buchstube verurtheilt. Diese traten am 20. September 1862 die Strafe an. Sprette starb 2 Jahre darauf in dem Buchthause in Striegau. Schulz verbüßte fast durch sechs Jahre, nämlich bis zum 5. Februar 1868, an welchem Tage seine interimsistische Entlassung erfolgte, die erlangte Strafe.

Dittrich war vor diesem Termine dringend verdächtig geworden, wissenschaftlich in dieser Sache einen Meineid geleistet zu haben.

Bon den vier Angeklagten war Sprette noch am Abend, den 7. October 1861, von den Unterroffizieren Marwitz und Grunwald ergriffen worden. Diese hatten jedoch den angeblichen Anfall nicht gehebelt, sondern nur, von Osnabrück herkommend, einen Hilferuf gehört, und als sie denselben gefolgt, den Dittrich gefunden, welcher klagte, daß ihm der Kopf zerstochen und sein Geld geraubt worden sei. Andere Vorstberger sagten ihnen dann, daß der Thäter der Oder zugelaufen sei. Sie gingen nach jener Gegend, ergriffen den Sprette und brachten ihn zur Haft. Sprette gab an, er sei an jenem Abend mit dem Tischler Hayn, dem Zigarrenmacher Bänsch und dessen Frau nach Osnabrück gegangen. Unter der Frau Bänsch muß jedoch die Frau Hayn verstanden werden, weil diese von ihrem Manne getrennt, dagegen mit Schulz, der sich Bänsch nannte, in Gemeinschaft lebte. Unterwegs erzählte Sprette weiter, sei ein Wortwechsel zwischen Schulz und einem fremden Manne entstanden; Beide hätten sich hin und her gestoßen, der Fremde sei zur Haft gefallen, darauf seien sie weiter gegangen; plötzlich seien Soldaten gekommen, Schulz habe die Flucht ergriffen, während er, Sprette, verhaftet worden sei. Uebereinstimmend hiermit erzählten die Hayn'schen Cheleute den Vorfall. Am 24. Januar 1862 wurde Schulz verhaftet; auch er machte dieselben Angaben und gestand insbesondere zu, daß er dem Dittrich mit der Hand einige Hiebe über den Kopf gegeben habe. Die Entwidlung von Geld stellten alle übereinstimmend in Abrede. Festgestellt schien nach diesen Angaben jedenfalls, daß nicht noch drei oder vier Frauenzimmer in ihrer Gesellschaft gewesen sind und sich an dem Angriffe beteiligt haben.

Die Wahrheit kam indessen an den Tag und ermöglichte eine wenn auch nur teilweise Sühne des geschehenen Unrechts. Dittrich erblindete nämlich später und wurde im Allerheiligsten-Hospital verpflegt. Im Januar d. J. ließ er um einen Termin zu seiner Vernehmung bitten, da er eine wichtige Anzeige zu machen habe. Bei dieser gab er an: Vor etwa 1½ Jahren habe er in Tschechien gearbeitet und sei von dort eines Tages nach Breslau gegangen, mit demselben Rock bekleidet, den er bei dem Raubansalle am 7. Oktober 1861 getragen. Hier habe er sich einen anderen Rock gekauft — auf dem Rückwege, um diesen anzuprobieren, den alten auszuziehen und ausgetrieben auf das Gras gelegt. Hierbei habe er bemerkt, daß aus dem vielfach zerrissenen Rockstut ein blaues Papier herausgegeben habe. Er habe dasselbe geflossen und die ihm nach seiner Meinung geraubten 30 Thlr. wiedergefunden. Wahrscheinlich habe er dieselben vor dem Nebenfall aus dem Korb genommen und statt in die Tasche in einem Loch im Tutter gesteckt. Es habe den Rock zwar dann noch sehr viel getragen, aber zwischen Rock und Tutter nie etwas bemerkt. Er habe die wiedergefundenen 30 Thlr. in den Rock zurückgesteckt und diesen im Wirthshaus in Tschechien auf einen Tisch gelegt. Darauf sei er auf kurze Zeit in den Tanzsaal gegangen. Zurückgekehrt habe er den Rock nicht mehr vorgefunden. Derselbe sei wahrscheinlich gestohlen worden und nunmehr wieder zum Vortheil gekommen. Es sei ihm hierauf so Vieles im Kopfe herumgegangen, daß er vergessen habe, von diesem Vorfall Anzeige zu machen. Diese Erzählung klang zu unwahrscheinlich, als daß sie hätte geglaubt werden können. Auch vermittelte sich Dittrich selbst noch in verschiedene Wiederholungen und es kam zu Tage, daß er in der Untersuchung wegen Strafenraubes wissenschaftlich vollkommen unrichtige Angaben gemacht hatte. Die verehrte Hayn sagte aus, sie habe dem Dittrich einmal Vorwürfe gemacht, daß er falsch geschworen. Darauf habe er entgegnet: „Frau Hayn, ich war damals blos so verbot, daß sie mich so gebauten: nun hatte ich einmal geschworen und konnte mich doch nicht ungültig machen.“

Die Hayn befandete ferner, Dittrich habe sie einmal aufgesfordert, ihm 10 Thlr. zu geben; dann wolle er auf das Gericht gehen, anzeigen, daß er falsch geschworen habe und geduldig seine Strafe hinnehmen, da er ja wie so keine Ruhe habe.

Die Angabe der Hayn wurde durch das Zeugnis der verehrten Schlabs, einer Schwester des Dittrich, unterstellt, welche ihm bei einem Besuch im Hospital Vorwürfe wegen seines Meineids mache, und sage, daß seine Blindheit wohl eine Strafe dafür sein möge. Dittrich habe hierauf wiederholt von den erschütterten Misshandlungen gesprochen, aber auf die Ausführung der Schlabs: „Geschlagen ist doch nicht veraubt“, geschwiegen. Dann habe er versprochen, zu beichten und den Schulz aus dem Buchthause zu retten.

Endlich bekundete auch die verw. Jäschle, welche im Jahre 1864 mit den Dittrichschen Cheleuten in einem Hause wohnte, daß sie eines Tages gehört habe, wie sich beide Cheleute sankten und Dittrich seiner Frau zufiel: „Du bist auch mit Schuld, daß Gewissen läßt mir keine Ruhe, daß die Leute unschuldig schmachten müssen.“ Tags darauf sagte die verehrte. Dittrich zu der Beugin Jäschle: „Ihr Mann habe falsch geschworen, daß er verhaftet worden sei.“

Alle diese Belastungsmomente waren eine hindringliche Unterstellung der Anklage, selbst wenn man die eigene Angabe des Angeklagten im Hospital, welche ihm Gewissensangst eingegeben, hätte abrechnen wollen.

In der That versuchte der Angeklagte in der mündlichen Verhandlung sein eigenes Geständniß zu befehligen, indem er es wiederrief. Um dieses zu motivieren, hatte er sich in nicht ganz ungeschickter Weise eine Geschichte erarbeit. Zunächst blieb er dabei stehen, daß er im Jahre 1861 wirklich veraubt worden sei. Als er aber im Hospital gelegen, sei seine Frau zu ihm gekommen und habe ihm Vorstellungen darüber gemacht, daß er sie und ihre Kinder nicht ernähren könne. Es gab indessen folgendes Mittel: Spröte sei zwar im Buchthause gestorben; Schulz seje aber noch; wenn er, Dittrich, angeben würde, daß seine frühere eidliche Aussage unrichtig gewesen sei, so würde Schulz von der Strafe befreit werden, und sehr gern, da er 1000 Thaler befehle, an seinen Besitzer einige Hundert Thaler zahlen. Er habe sich von seiner Frau überreden lassen, diesem Vorschlag zu folgen.

Das Ergebnis der mündlichen Verhandlung war aber im Uebrigen vollkommen dem mitgetheilten Thatbestande der Anklage entsprechend.

Die Geschworenen sprachen das Schuldig aus und der Gerichtshof erkannte gemäß § 126, Absatz 1 des St.-G.-B., der den wissenschaftlich faßlichen Beugenden, wenn derselbe die Verlängerung einer Buchthausstrafe zur Folge gehabt hat, mit Buchthausstrafe von 10—20 Jahren bedroht, auf 10 Jahre Buchthaus.

Die beiden anderen Verhandlungen betrafen Diebstahl und waren ohne Interesse.

△ [Die Provinzial-Synode der Herrnhuter-Gemeinde], welche in der Zeit vom 4. Juni bis 21. Juli d. J. in Herrnhut abgehalten wurde, bat sich mit Reform der Gemeinde-Verfassung in kirchlichen und weltlichen Dingen beschäftigt. — Gegenüber den Bestrebungen, welche innerhalb der protestantischen Kirche jetzt sich gestellt machen, ist es interessant, die benötiglichen Beschlüsse der Herrnhuter-Provinzial-Synode kennen zu lernen. Auch für die Herrnhuter-Gemeinden ist nach einem vor 6 Jahren gefaßten Beschuß einer Commission zur Redaktion eines neuen Gefangbuches gewählt worden. Um den Entwurf eingehend zu prüfen, ist eine Commission erwählt worden, welche bis zu Ende 1868 die Bedenken und Wünsche bezüglich ihrer Arbeit entgegennehmen und prüfen wird. Die aus dieser Prüfung hervorgehende Schlußarbeit ist dann nach nochmaliger Correctur zum Druck zu bringen. Die Einrichtung ist nicht obligatorisch und keine Gemeine darf gegen ihren Wunsch dazu veranlaßt werden, das neue Gefangbuch ausschließlich in Kirchen- und Schulgebrauch zu nehmen, worüber die Provinzial-Aeltesten-Conferenz zu wachen hat. — In Bezug auf die inneren Einrichtungen der Brüdergemeinden sind wichtige Beschlüsse gefaßt worden, insbesondere ist die Gemeinde-Disciplin Gegenstand der Beratung gewesen. Für Pensionierung von Lehrern und Lehrerinnen ist in liberalster Weise Sorge getragen worden. — Die Mitglieder der Brüdergemeine halten an der Regel fest, ihre Häuser und Grundstücke nicht an Fremde zu verkaufen oder zu vererben. — Sieht sich ein Hausbesitzer deneblich veranlaßt, sein Haus oder Grundstück einem Fremden zum Verkauf anzubieten, so muß er davon zuerst den Gemeindeconferenzen Anzeige machen, und einem Gemeindemitgliede oder der Gemeindiaconie den Verkauf lassen. — In Bezug auf die Ansiedlung solcher Personen, die nicht Mitglieder der Gemeinde sind, innerhalb der Colonien sind Erleichterungen eingetreten.

△ Breslau, 10. Sept. [Chirurgische Klinik.] In auf's Beste unterrichteten Kreisen wird als Nachfolger des verstorbenen Professors Middeldorp der Ober-Stabsarzt a. D. dirigierender Arzt in der Charité und Privat-Docent Dr. Fischer aus Berlin mit Bestimmtheit genannt.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 9 Uhr. In Berlin stets, die Temperatur im Barten ändert sich nach Regenzeit.	Ba- rometer.	Luft- temper- atur.	Wind- richtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 9. Sept. 10 u. Ab.	335,06	+13,6	N. 1.	Heiter.
10. Sept. 6 u. Mrg.	335,37	+8,8	NO. 1.	Heiter.

Breslau, 10. Sept. [Wasserstand.] O. P. 13 J. — S. U. P. — J. 73.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 10. September, Morgens. Der „Moniteur“ meldet: Der Kaiser wohnte am Dienstag in Châlons zahlreichen Artillerie-Schießversuchen bei, am Mittwoch den Infanterie-Manövern.

Er besuchte sämtliche Corps, Feldlazarett und wurde überall auf das Lebhafteste acclamirt. Gestern war Ehrenrevue.

Der „Constitutionnel“ sagt: Das Gericht von der Abreise Garibaldi's aus Cayenne hat sich nicht bestätigt. (W. T. B.)

Florenz, 9. Sept. Die „Gazzetta ufficiale“ erklärt, indem sie die Polemik der beiden Nizzaer Journale bezüglich einer Rede, welche Menabrea während seines kurzen Aufenthaltes in Nizza gehalten haben soll, bepricht, daß die Mitteilung, welche dieser Polemik zu Grunde liegt, jeder Wahrheit entbehre, da Menabrea in Nizza keine politische Rede gehalten habe. (W. T. B.)

Paris, 8. Septbr. Wie verlautet, wird auch hier eine Arbeits-einstellung sämtlicher Buchdrucker in den nächsten Tagen erwartet.

Einem Gesuche des Generalrathes des Drôme-Departments, in welchem der Wunsch ausgesprochen war, daß die Generalräthe ihre

Vorstände selbst ernennen dürften, ist laut kaiserlichen Decrets vom 2. d. keine Folge gegeben worden. (W. T. B.)

Brüssel, 9. Sept. Die Königin von Würtemberg ist heute hier eingetroffen und wird morgen wieder abreisen. (W. T. B.)

London, 8. Septbr. Aus New-York vom 29. v. M. wird ferner gemeldet: Die Aufstände der Indianer in Kansas und Texas sind im Zunehmen begriffen. — Wie aus Mexico gemeldet wird, hat Juarez die Anträge, welche den Vereinigten Staaten bezüglich des Ankaufs von mexicanischem Gebiet gemacht sein sollen, desavouiren lassen.

London, 9. Sept. Die chinesische Gesandtschaft ist von Newyork nach England abgereist. (W. T. B.)

London, 9. Sept. Gestern wurde der Irlander Byrne als des Fenismus verdächtig verhaftet; in seiner Wohnung wurden Schußwaffen und Munition aufgefunden. — Aus Manchester wird gemeldet, daß

gestern 41 der Tumultuanten zu Geldstrafen und Gefängnisstrafen verurtheilt wurden; die Mehrzahl wurde gegen Bürgschaft entlassen. — Jefferson Davis ist in London eingetroffen. — Der „Morning Herald“ und die „Daily News“ bringen heute Artikel, in denen sie der deutschen Nordpol-Expedition ihre Anerkennung aussprechen. — Es wird gemeldet, daß das holländische Schiff „Hollandrew“, das von Shields nach Batavia bestimmt war, auf hoher See am 26. Juli verbrannte ist, wobei von der Mannschaft zehn das Leben einbüßten. — Die „Times“ bringt ein Kabeltelegramm aus Philadelphia vom 8. d. M., wonach zwischen den Unionstruppen und den Indianern in Kansas ein Gefecht stattgefunden hat, in welchem 4 Soldaten verwundet, 18 getötet wurden. Die Indianer wurden geschlagen, ihr Verlust ist unbekannt. (T. B. f. N.)

Stockholm, 9. Sept. Die schwedische Königsfamilie wird sich in Begleitung des Kronprinzen von Dänemark am 16. d. nach dem Schloß Tullgarn (Södermannland) und von da nach Christiania begeben, woselbst sie am 20. d. erwartet wird. (W. T. B.)

Madrid, 7. Sept. Verschiedene Offiziere der Garnisonen von Tarragona und Badajoz sind als der Mitwissenschaft an revolutionären Plänen verdächtig entlassen worden. Mehrere Artillerie-Unteroffiziere der Garnison von Madrid sind aus denselben Grunde verhaftet. Starke Patrouillen der Bürgergarde ziehen durch die Straßen. (T. B. f. N.)

Petersburg, 9. Sept. Der Kaiser trifft am 27. d. M. in Warzau ein. Zu gleicher Zeit werden daselbst der Minister des kaiserlichen Hauses, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Kriegsminister, der Chef der Gendarmerie, der Minister des Innern und der Minister des öffentlichen Unterrichts anlangen. (T. B. f. N.)

Breslau Börse vom 10. Sept. Schluss-Course. (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergold 83½ — ½ bez. Österreich. Banknoten 89 bez. Schles. Rentenbriefe 90½ Gld. Schles. Pfandbriefe 81½ — ½ bez. u. Br. Österreich. Nat.-Anleihe — Freiburger 116½ — ¼ bez. Reisse-Brieger — Oberösterreich. Lit. A. und C. 183½ — 183 bez. u. Br. Wilhelmsbahn 115½ — ½ bez. u. Gld. Altonaer 80½ Br. Österreich. Creditbank-Aktionen 93½ Gld. Schles. Bankverein 117 Br. 1860er Loose — Amerikaner 75½ Gld. Warschau-Wiener 58½ — 59 bez. Minerba 36½ Br. Baterische Anleihe — Italiener 52½ bez. u. Br.

Breslau, 10. September. Preise der Cerealen.

Festsetzung der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen. fein mittel ordin. fein mittel ordin. Weizen, weißer 87—90 85 78—82 Gerste 58—60 56 53—55 do. gelber 82—84 80 76—79 Hafer 37—38 36 34—35 Roggen, schles. 70—71 68 62—65 Erbsen 62—66 60 56—58 Notrungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Naps und Rüben.

Breslau, 10. September. Preise der Cerealen.

Festsetzung der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

fein mittel ordin. fein mittel ordin.

Weizen, weißer 87—90 85 78—82 Gerste 58—60 56 53—55

do. gelber 82—84 80 76—79 Hafer 37—38 36 34—35

Roggen, schles. 70—71 68 62—65 Erbsen 62—66 60 56—58

Notrungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Naps und Rüben.

Breslau, 10. September. Preise der Cerealen.

fein mittel ordin. fein mittel ordin.

Weizen, weißer 87—90 85 78—82 Gerste 58—60 56 53—55

do. gelber 82—84 80 76—79 Hafer 37—38 36 34—35

Roggen, schles. 70—71 68 62—65 Erbsen 62—66 60 56—58

Notrungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Naps und Rüben.

Breslau, 10. September. Preise der Cerealen.

fein mittel ordin. fein mittel ordin.

Weizen, weißer 87—90 85 78—82 Gerste 58—60 56 53—55

do. gelber 82—84 80 76—79 Hafer 37—38 36 34—35

Roggen, schles. 70—71 68 62—65 Erbsen 62—66 60 56—58

Notrungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Naps und Rüben.

Breslau, 10. September. Preise der Cerealen.

fein mittel ordin. fein mittel ordin.

Weizen, weißer 87—90 85 78—82 Gerste 58—60 56 53—55

do. gelber 82—84 80 76—79 Hafer 37—38 36 34—35

Roggen, schles. 70—71 68 62—65 Erbsen 62—66 60 56—58

Notrungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Naps und Rüben.

Breslau, 10. September. Preise der Cerealen.

fein mittel ordin. fein mittel ordin.

Weizen, weißer 87—90 85 78—82 Gerste 58—60 56 53—55

do. gelber 82—84 80 76—79 Hafer 37—38 36 34—35

Roggen, schles. 70—71 68 62—65 Erbsen 62—66 60 56—58

Notrungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Naps und Rüben.

Breslau, 10. September. Preise der Cerealen.

fein mittel ordin. fein mittel ordin.

Weizen, weißer 87—90 85 78—82 Gerste 58—60 56 53—55

do. gelber 82—84 80 76—79 Hafer 37—38 36 34—35

Roggen, schles. 70—71 68 62—65 Erbsen 62—66 60 56—58

Notrungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Naps und Rüben.

Breslau, 10. September. Preise der Cerealen.

fein mittel ordin. fein mittel ordin.

Weizen, weißer 87—90 85 78—82 Gerste 58—60 56 53—55

do. gelber 82—84 80 76—79 Hafer 37—38 36 34—35

Roggen, schles. 70—71 68 62—65 Erbsen 62—66 60 56—58